

# Allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot ab Freitag, 10. Juli 2026

---

9. Juli 2026

Der Gemeinderat Stallikon hat die aktuelle Lage aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der hohen Waldbrandgefahr geprüft. Er hat deshalb entschieden, für das gesamte Gemeindegebiet ein allgemeines Feuer- und Feuerwerksverbot zu erlassen. Das Verbot tritt am **Freitag, 10. Juli 2026**, in Kraft und gilt bis auf Widerruf. Es umfasst das Entfachen von Feuer im Freien (inkl. Höhenfeuer) sowie das Abbrennen von Feuerwerk.

Kontrollierte Grillfeuer (z. B. Gas-/Elektro- und Holzkohlegrill) in Siedlungsgebieten, namentlich in Gärten und auf Terrassen, sind unter Anwendung grösstmöglicher Vorsicht sowie Einhaltung der gebotenen Sicherheitsmassnahmen gestattet. Die Geräte müssen in jedem Fall kippstabil und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt sein (z. B. auf befestigten Plätzen).

Mit dieser Entscheidung schliesst sich Stallikon den Gemeinden des Bezirks Affoltern an, welche bereits Ende Juni entsprechende Massnahmen beschlossen haben. Ziel des Verbots ist es, das Risiko von Wald, Flur und Vegetationsbränden zu minimieren und die Bevölkerung sowie die Infrastruktur zu schützen. Die Präsidialverfügung vom 8. Juli kann auf [www.amtliche-nachrichten.ch/stallikon](http://www.amtliche-nachrichten.ch/stallikon) eingesehen werden.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ihr Verständnis und appelliert an alle, die geltenden Vorschriften konsequent einzuhalten und mitzuhelfen, Brände zu verhindern.

9. Juli 2026

Gemeinderat Stallikon



## Allgemeines Feuerverbot

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der erhöhten Waldbrandgefahr hat der Gemeinderat als Ergänzung zum kantonalen Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe ein allgemeines Feuerverbot für das gesamte Gemeindegebiet Stallikon beschlossen.

### VERBOTEN



OFFENE FEUER  
IM FREIEN



ABBRENNEN VON FEUERWERK  
(Das Steiglassen von  
Himmelblättern ist generell verboten.)



Kontrollierte Grillfeuer (z. B. Gas-, Elektrogrill und Holzkohlegrill) sind gestattet.

Die Geräte müssen kippsicher und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt sein (z. B. auf be-

festigten Plätzen).